

Info-Veranstaltung am 14.11.2018 im Neuen Kreistagssaal, Celle:

Schulrechtliche Rahmenbedingungen und Verfahren für die Beschulung von Neuzugewanderten

Wer als Kind oder Jugendlicher im schulpflichtigen Alter nach Niedersachsen kommt und wenig oder gar kein Deutsch spricht, braucht zunächst gezielte Unterstützung in der Schule. Es gilt, möglichst schnell gut Deutsch zu lernen und dann auch im Unterricht so bald wie möglich Anschluss zu finden. Für die Beschulung von Neuzugewanderten gibt es rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen, die nicht allen, die mit diesem Thema zu tun haben, immer hinreichend bekannt sind. Gemeinsam mit

Frau Carola Pliska, Referentin der Niedersächsischen Landesschulbehörde,

wollen wir daher über die relevanten Verfahren in den verschiedenen Phasen des Schulbesuchs durch Neuzugewanderte informieren.

Die Veranstaltung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Akteure der Integrationsarbeit, die mit Fragen der Beschulung von Zugewanderten zu tun haben.

Folgende Themen werden angesprochen:

- Schulanmeldung
- Schülerbeförderung
- Nachteilsausgleich
- Anerkennung ausländischer Zeugnisse
- Übergänge zwischen Schulformen und in die Ausbildung

Konkrete Beispiele werden zur Veranschaulichung dienen. Im Anschluss ist Zeit für den offenen Austausch: Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Anliegen einzubringen.

Die Info-Veranstaltung findet statt am

**Mittwoch, den 14.11.2018,
um 11 Uhr,
im Neuen Kreistagssaal,
Trift 26, Celle.**

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis zum 09.11.2018 unter erik.borg@lkcelle.de. Bitte nutzen Sie hierfür den **Betreff** „Veranstaltung Schule/Neuzugewanderte“. Vielen Dank!